

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1838**

83 (17.10.1838)

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e - B l a t t**  
 für den  
**Mittel - R h e i n k r e i s.**

Nro. 83. Mittwoch den 17. October 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Nro. 21558. Den Strich des Theilungskommissärs Georg Heyd von Unterschwarzach aus der Scribentenliste betreffend.

Zufolge hoher Verfügung Großherzoglich Hochpreisl. Justizministeriums vom 18. September l. J. Nro. 3808. ist der Theilungskommissär Georg Heyd von Unterschwarzach, weil er sich ohne Staats-erlaubniß verhehelichet hat, aus der Liste der Theilungs-Scribenten gestrichen worden; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim den 28. September 1838.

Großherzogliche Regierung des Unterheinkreises.

D a h m e n.

vd. Göbel.

**B e l o b u n g.**

Zufolge eines Erlasses Großh. Regierung des Mittelheinkreises vom 18. Sept. d. J. Nro. 21829. werden der Brigadier Johann Peter Ringholz und Gendarm Philipp Heinrich Kraus von der 3. Gendarmeriedivision, welche sich durch Anstrengung und Thätigkeit bei dem Brande in den Waldparzellen des Georg Herrmann und Johann Spitzmüller zu Nordrach ausgezeichnet, indem sie besonders dazu beigetragen haben, daß das Feuer in ungefähr zwei Stunden so weit gedämpft wurde, daß nicht der daran stoßende Hochwald von demselben ergriffen und ungefähr hundert Morgen Wald ein Raub der Flammen wurde, hiermit öffentlich belobt.

Karlruhe den 4. October 1838.

Corps-Commando des Großherzoglichen Gendarmerie.

v. B e u s t.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Auf diesseitigen Antrag wurde von Großh. Hochpr. Ministerium des Innern unterm 27. v. M. Nro. 8778. verordnet, daß auch diejenigen, isr. Schulkandidaten, welche nicht Hülf- oder Unterlehrer sind, sondern nur den Religionsunterricht an solchen Orten ertheilen, wo die isr. Jugend die christliche Ortsschule besucht, zu den Schullehrerconventen zugelassen werden, jedoch ohne Anspruch auf Gebühren aus der Staatskasse. Dieses wird hierdurch sämmtlichen Bezirks-synagogen mit dem Auftrage bekannt gemacht, solches an die betreffenden isr. Schulkandidaten in ihrem Bezirke zu eröffnen, und dieselben dabei anzuweisen, sich befalls bei der betreffenden Großherzogl. Bezirksschulvisitatur zu melden, mit dem Anfügen, daß wir für die Zahlung der Diäten aus einem geeigneten Fond sorgen werden.

Karlruhe den 23. September 1838.

Der Ministerial-Commissär,

B e u n n e r.

vd. Eppstein.

### Bekanntmachungen.

Da im Folge der Trennung des Schulverbands von Bettingen, Urphar und Lindelbach zu Urphar und Lindelbach eigene für sich bestehende Schulstellen errichtet worden sind, deren Besetzung geschehen soll, so wird die evangl. Schule zu Lindelbach, Schulbezirk Wertheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und 45 kr. Schulgeld von jedem Schulkind ausgekündigt. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggbl. vom 3. August 1836 Nro. 38. bei der evangl. Oberschulbehörde durch ihre Bezirkschulvisitationen binnen 4 Wochen zu melden.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

#### Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Menzingen an den in Sankt erkannten Jakob Mannheimer, auf Mittwoch den 14. November d. J. Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an den in Sankt erkannten Webermeister Christian Dehlwang, auf Montag den 5. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Allmansweier an den in Sankt erkannten Johann Georg Herrenknecht, auf Montag den 29. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Oberweier an den Joseph Pfaff, welcher nach Amerika auswandern will, auf Frei-

tag den 26. October d. J. Vormittags 9 Uhr bei dieseitigem Oberamt. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Rastatt an die in Sankt erkannte Verlassenschaft der Franziska Kobolt, auf Freitag den 30. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Lahr. [Präklusivbescheid.] In der Sanktsache gegen den Käufer Alois Eberle von Kürzell werden alle Gläubiger, welche bei der am 5. d. M. stattgehabten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Lahr den 9. Oktober 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Präklusivbescheid.] In der Sankt gegen Handelsmann Henkel in Rappenaü, werden andurch alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben von der vorhandene Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Neckarbischofsheim den 8. October 1838.

Großherz. Bezirksamt.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlaß der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Bühl.

(1) von Bühl dem verschwenderischen Sigmund Geiger, jung, für welchen als Pfleger Friedrich Dehlgas von hier ernannt worden.

(1) Gengenbach. [Entmündigung.] Der Tagelöhner Jakob Gießler von Hüttersbach, wurde durch dieseitigen Beschluß vom 30. Aug. d. J. auf den Grund des L. R. S. 499. entmündigt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß er ohne Zustimmung seines Aufsichtspflegers Johann Rödtele von Schwaibach keines der im angeführten L. R. S. bezeichneten Rechtseschäfte gültig abschließen kann.

Gengenbach den 8. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

### Erbvorladungen.

(3) Gernsbach. [Erbvorladung.] Frau Julie Weiler von Gernsbach, ist ohne Zurücklassung von Kindern gestorben. Zu ihrem Nachlaß haben sich schon mehrere Erben des vierten

Grabs gemeldet, da jedoch noch weitere bis jetzt unbekannte Erben desselben Grabs vorhanden sein könnten, so ergeht, wenn es so wäre, an dieselben die Aufforderung, innerhalb 2 Monaten ihre Ansprüche an die Verlassenschaft bei Großh. Amtsrevisorat dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche an die bekannten nächsten Erben ausgeliefert werden wird. Zugleich wird der abwesende Erbe Christian Konrad Weiler, Hutmacher, welcher sich zuletzt bei Dirschau in Tiegenhoff aufhielt, dessen wirklicher Aufenthalt aber gänzlich unbekannt ist, innerhalb obiger Frist, zur Erbtheilung mit dem Bedeuten andurch vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich demjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach den 26. September 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Offenburg. [Erbvorladung.] Gottfried Hartmann, geb. am 7 Mai 1785 ersterhelicher Sohn des am 13. Februar d. J. verst. Großh. Kirchenraths Ludwig Jakob Hartmann, gewesenen Pfarrers zu Altenheim, welcher schon am 27. Juni 1817 als Apotheker nach Nordamerika auswanderte, seither aber so wenig Nachricht von seinem Leben und Aufenthaltsorte gegeben als verlässige Ausweise über seinen Tod erhalten werden konnten, wird anmit aufgefordert, binnen 4 Monaten Frist a dato in der Verlassenschaftsache seines genannten verlebten Hrn. Vaters persönlich vor der unterzeichneten Theilungsbehörde zu erscheinen, oder genügende Kundschaft von sich zu geben, und durch gehörig Bevollmächtigte sein Interesse bei der Erbtheilung zu gewahren, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg den 13. Oktober 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Pforzheim. [Erbvorladung eines Abwesenden.] Andreas Essig, ledig, 31 Jahre alt, von Deschelbronn, hat sich im Jahre 1833 nach Amerika begeben, und seit 1836 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe ist zur Erbschaft seines im Februar 1837 verstorbenen Vaters Andreas Essig zu Deschelbronn, und seiner schon im Dezember 1812 verstorbenen Mutter Eva Christine geb. Welter berufen, und wird deshalb aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier sich zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich demjenigen würden zugetheilt werden, dem sie zugekommen wäre, wenn

Andreas Essig zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim den 3. October 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Bruchsal. [Aufforderung.] Dem vor 2 Jahren als Schmiedgeselle auf die Wanderschaft gegangenen und dem Vernehmen nach seine Reise nach Nordamerika gerichteten Johann Georg Küstner, dahier geboren am 16. Sept. 1802 wäre von seinem am 27. Juli 1837 dahier gestorbenen Oheim Johann Georg Fanzler, pensionirter Gestütssinspektor, ein Erbe von 600 fl. 56 kr. zugefallen, wenn er sich damalen noch am Leben befunden hätte. Auf Ansuchen der anwesenden gesetzlichen Erben wird gedachter Johann Georg Küstner nach Ansicht des L. R. S. Nro. 136. andurch öffentlich aufgefordert, um die Zuthheilung des erwähnten Erbes bei der unterfertigten Stelle binnen 6 Monaten sich anzumelden, unter dem Bedeuten, daß dasselbe in dessen Nichterscheinungsfall lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukömmt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal den 8. Oktober 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Bruchsal. [Aufforderung.] Valentin Bregenzer von Ubstadt ist im Jahre 1794 mit Frau und 2 Kindern nach Ungarn ausgewandert, und hat 1817 die letzte Nachricht von sich gegeben, seither aber auf mehrere Briefe keine Antwort ertheilt. Von seiner am 23. Oct. 1819 in einem Alter von 91 Jahren gestorbenen Mutter, Georg Bregenzer's Wittwe, Cäcilia geborenen Eicher von Ubstadt wäre ihm, wenn er sich damalen noch am Leben befunden hätte, ein Erbtheil zugefallen, das jetzt 484 fl. 21 kr. beträgt. Auf Ansuchen seiner Schwester, Peter Gollinger's Wittwe, Katharine geb. Bregenzer zu Ubstadt werden nun Valentin Bregenzer und dessen Nachkommen nach Ansicht des L. R. S. 136. andurch öffentlich aufgefordert, um die Auslieferung des mütterlichen Erbes bei der unten genannten Stelle binnen 4 Monaten sich anzumelden, unter dem Bedeuten, daß dasselbe in deren Nichterscheinungsfall lediglich demjenigen, werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Anfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal den 28. September 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Lahe. [Aufforderung.] Anton Stipich von Sulz, welcher im Jahr 1831 nach Algier reiste, und seit 1833 keine Nachricht mehr

von sich gab, wird aufgefordert, binnen 12 Monaten sich zu melden, oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution verabfolgt werden soll.

Lahr den 3. October 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Aufforderung.] Schuster Friedrich Rees von Lahr, welcher im Jahr 1834 sich von hier entfernte, und seither keine Nachricht von sich gab, wird aufgefordert, sich binnen 12 Monaten zu sistiren oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden soll.

Lahr den 5. October 1838.

Großh. Oberamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Sebastian Gieringer von Thiergarten, welcher im Anfange vorigen Monats aus dem Arbeitshaus in Pforzheim entlassen wurde, zieht seiner alten Gewohnheit gemäß arbeitscheu und zwecklos in der Umgegend herum und es konnte bis heute sein Aufenthalt nicht ermittelt werden. Wir bringen dies zur gefälligen Fahndung und Einlieferung zur öffentlichen Kenntniß, und setzen zu diesem Behufe sein Signalement bei.

#### Signalement.

Alter 46 Jahre, Größe 5' 7", Haare gelb-blond, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase dick, Mund mittel, Kinn rund, Bart rötlich, Gesichtsfarbe gesund, Zähne gut. Er trägt gewöhnlich einen schwarzen leinenen Ueberrock, lange blaue Beinkleider und hat einen schwarzen Strohhut auf.

Oberkirch den 6. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Bekanntmachung und Signalement.] Der Metzgerknecht Anton Göß von Bühl hat sich den 23. v. M. mit dem Hunde seines Meisters und 11 fl. Geld, von diesem fortbegeben um Vieh für denselben einzukaufen und ist bisher nicht mehr zurückgekehrt, scheint daher mit dem ihm anvertrauten Gelde davon gelaufen zu sein. Es werden daher sämtliche Polizeistellen ersucht, Erkundigungen über diesen Burschen einzuziehen, ihn im Betretungsfall zu arretiren und anher zu überliefern, oder wenn sonst etwas von ihm in Erfahrung kommen sollte, Mittheilung anher zu machen.

Offenburg den 9. October 1838.

Großh. Oberamt.

#### Signalement.

Alter 26 Jahre, Statur schlank, Gesicht länglicht, Haare bräunlich, Stirne bedeckt, Augenbraunen bräunlich, Augen blau, Nase groß, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Bart bräunlich, sonstige Kennzeichen keine.

#### Beschreibung des Hundes.

Derselbe ist ein schwarzer Metzgerhund von mittlerer Größe, glatthäutig und vom Kopf herunter bis auf die Nase sowie um den Hals herum mit einem weißen Streifen bezeichnet; die vordern Füße sind von unten bis zur Hälfte weiß und hat derselbe eine kurze Ruthe.

#### (2) Emmendingen. [Aufforderung.]

Wegen Verwundung des Tagelöhners Johann Nepomuk Drescher von Freiburg ist bei dieser Stelle eine Untersuchung anhängig, zu deren Erledigung die weitere Einvernahme des Verwundeten nöthig fällt. Dessen Aufenthalt ist gegenwärtig unbekannt. Johann Nepomuk Drescher wird deshalb öffentlich aufgefordert, sich dahier zu stellen und sämtliche Polizeibehörden ersuchen wir, Falls ihnen dessen Aufenthalt bekannt seyn sollte, uns sogleich davon in Kenntniß zu setzen.

Emmendingen den 3. October 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Am 1. September d. J. wurden der Jos. Hörth's Wittwe in Neusäß aus ihrer Wohnstube eine einfache Jagdflinte und ein Pistol entwendet, was hiermit Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht wird.

Bühl den 11. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

#### Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

Die Jagdflinte hat ein Feuerschloß, ist mit Messing beschlagen und kann der Lauf abgeschraubt werden; sie ist auch daran erkennbar, daß die Schraube mit einem gelben Ring bedeckt ist.

Die Pistole ist schon ziemlich alt, und hat der Schaft am Lauf einen Riß.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl und Fahndung.] Der Michael Biser von Altensteig, Königreich Württemberg, welcher in der letzten Zeit Arbeiter in der Maschinenfabrik von Martinsen und Kessler gewesen ist, wurde wegen eines in Mühlburg begangenen Diebstahls gefänglich eingezogen, fand aber Gelegenheit seiner Haft durch die Flucht sich bald wieder zu entziehen, und es ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Wir stellen daher, indem wir ein Signalement von

demselben, so weit es gegeben werden konnte, hier unten beifügen, an sämtliche Polizeibehörden das dienstfreundschafliche Ansuchen, auf diesen Menschen fahnden und solchen im Betretungsfalle gefänglich hierher einliefern zu wollen, wobei wir noch bemerken, daß derselbe mit einem von seiner Heimathsbehörde in Württemberg frisch ausgestellten Heimathscheine versehen ist.

Karlsruhe den 8. October 1838.

Großh. Landamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Alter gegen 40 Jahre, Größe 5' 6", Gestalt schlank, Gesicht gesund.

Er trug bei seiner Entweichung einen dunkelblautuchernen Ueberrock, alte blaue Weste, ein Paar graue Hosen, ein schwarzes Halstuch, ein Paar alte zerrissene Stiefel und trug auf dem Kopfe eine alte schwarze Kappe ohne Schild mit einem grauen Pelz besetzt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung] Die unten beschriebenen 3 Teller wurden gestern Nachmittag von einem übel berüchtigten Individuum auf verdächtige Weise verkauft, weshalb zu vermuthen ist, dieselben könnten irgend wo entwendet worden sein. Die Eigenthümer haben sich daher in Wilde bei uns hierwegen zu melden.

Karlsruhe den 12. October 1838.

Großh. Stadtamt

Beschreibung der Teller.

Dieselben sind schon ziemlich alt, von s. g. englischem Zinn, einer davon ist ein Suppenteller, die beiden andern haben am Rande der innern Seite das Fabrikzeichen, nemlich einen Wappen mit einem Rade und über demselben die Buchstaben F. G. M. D. W.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung] Unter Bezug auf das unterm 20. v. M. Nr. 15394. Anz. Bl. No. 77. 78. erlassene öffentliche Ausschreiben wird noch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß außer den dort bezeichneten Effecten noch 1 Paar blaue baumwollene Strümpfe ohne Zeichen im Werth von 24 kr. ferner ein leinenes Weiberhemd mit E. C. K. roth gezeichnet, Werth 1 fl. 30 kr. aus dem nemlichen Hause in Deutschneureuth gestohlen worden sind.

Karlsruhe den 6. October 1838.

Großh. Landamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung] Der wegen Diebstahls und herumziehenden Lebens schon öfters in Untersuchung gestandene Friedrich Junk von Elmendingen wurde auf dem am 2 d. M. abgehaltenen Jahrmart auf einem

Diebstahl von Strümpfen betreten, man hat bei seiner Visitation noch weiteres bei ihm gefunden:

25 Schuhmacher-Ahlen,

3 Brillen,

2 Bürsten,

Eintze Duzend Nähadeln.

Da diese Gegenstände ohne Zweifel einem dahier feil haltenden Handelsmann entwendet wurden, wir aber den Eigenthümer bis jetzt nicht ermitteln konnten, so machen wir dieß hiermit öffentlich bekannt.

Pforzheim den 12. October 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Engen. [Straferkenntniß.] Da Baptist Bürstner von Engen, Hornist im Großh. Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 3. sich der öffentlichen Vorsabung vom 4. August d. J. ungeachtet nicht gestellt hat, so wird derselbe des Verbrechens der Desertion für schuldig erklärt, und deshalb unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Engen den 2. October 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenerzisches Bezirksamt.

(1) Salem. [Abhandengekommene Schuldverschreibung.] Die verstorbene Fräulein Theresia Bleidimhaus zu Salem hatte in der Großh. Markgr. Bad. Waisenkasse Salem ein Kapital von 100 fl. à 4 pCt. verzinst stehen, und wurde ihr dafür unterm 11. Mai 1833 eine Schuldverschreibung ausgestellt und eingehändig. Diese Schuldverschreibung ist abhandengekommen, und es wird daher in Folge des §. 780. der Proz. Ord. Jedermann gegen den Erwerb derselben hiermit öffentlich gewarnt.

Salem den 28. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Esslingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Esslingen die Ehefrau des Bauers Johann David Hennige von Meimsheim, Eva Gottlieb, geborne Sigloch, wegen bösslicher Verlassung von Seiten dieses ihres Ehemanns um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 23. Januar 1839 premtorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Bauer Johann David Hennige,

sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreissig Tage für den ersten, dreissig Tage für den zweiten, und dreissig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines Ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Hennige erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtsens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königlich-gerichtshofs für den Neckarkreis. Eßlingen den 15. August 1838.

Für den Vorstand,  
H ä n l e i n.

vd. Püsch.

### K a u f = A n t r ä g e.

(1) Beuern. [Hausversteigerung.] Da bei der in Folge hoher richterlicher Verfügung des Groß. Bezirksamt Baden vom 20. Juli d. J. Nr. 9136. auf heute angeordneten und bekannt gemachten Hausversteigerung des Ch. H. Gerwig, Färbermeister dahier, bestehend in zwei Stockwerk, wovon der untere von Stein der obere von Holzriegel und mit Stein verbunden, Waschkeller, 8 geräumigen Zimmern und Dachwohnung, mit ungefähr  $\frac{1}{2}$  Viertel Haus-, Hofraich- und Gartenplatz zu Unterbeuern an der Geroldsauer Straße, neben Eigenthum des Jos. Freisch, Alois Erforth und Andreas Herr Wittwe, keine Liebhaber erschienen sind, wird eine abermalige Versteigerung dieses Hauses auf Montag den 5. November d. J. Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum Kreuz dahier bestimmt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgen wird.

Beuern den 4. October 1838.

Bürgermeisteramt.

(2) Berghausen. [Güterversteigerung.] In Folge richterlichem Erlaß vom 1. September d. J. Nr. 16651. werden dem Bärenwirth Schneider in Berghausen nachstehende Güterstücke im Wege der Hüftsvollstreckung öffentlich versteigert; zu dieser Versteigerung wurde Tagfahrt auf Freitag den 19. October Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß

wenn der Schätzungspreis erlöst wird, der endgültige Zuschlag erfolgt.

Necker Zellg Aue.

- 1 Bttl. 30 Rth. im Breitenfeld, neben Christoph Huber und Bernhard Unger. Steueranschlag 98 fl. Gerichtlicher Anschlag 100 fl.
  - 3 Bttl. 18 Rth. allda, neben Jakob Walter und Franz Becker. Steueranschlag 193 fl. Gerichtlicher Anschlag 300 fl.
  - 2 Bttl. 5 Rth. in der Blümlinsheld, neben Gg. Adam Ludwig und Jakob Wagner. Steueranschlag 89 fl. Gerichtlicher Anschlag 200 fl.
  - 1 Morgen allda, neben Christoph Goldinger und Jakob Walter. Steueranschlag 168 fl. Gerichtlicher Anschlag 200 fl.
  - 34 Rth. in der neuen Steingrub, neben Heinrich Wagner und Laubwirth Beckers Wittwe. Steueranschlag 66 fl. Gerichtl. Anschlag 80 fl.
  - 2 Bttl. 22 Rth. im Steinweg, neben Jakob Wagner und dem Gewann. Steueranschlag 107 fl. Gerichtlicher Anschlag 100 fl.
  - 3 Bttl. in den Wildenäckern, neben Jakob Musgnug und Friedr. Musgnug. Steueranschlag 168 fl. Gerichtlicher Anschlag 250 fl.
  - 2 Bttl. 2 Rth. am Brückle, neben Christoph Enderle und Christoph Wagner. Steueranschlag 150 fl. Gerichtlicher Anschlag 150 fl.
  - 1 Bttl. 37 Rth. auf der Höb, neben Jakob Musgnug und Jakob Wagner. Steueranschlag 150 fl. Gerichtlicher Anschlag 150 fl.
- Necker Zellg Hummelberg.
- 1 Morgen auf dem Hummelberg, neben Karl Musgnug und Heinrich Musgnug. Steueranschlag 168 fl. Gerichtlicher Anschlag 150 fl.
  - 30 Rth. im Steinhart, neben Christoph Enderle und Heinrich Reichenbacher. Steueranschlag 58 fl. Gerichtlicher Anschlag 80 fl.
  - 2 Bttl. 35 Rth. in der Kirsch, neben dem Rain und dem Weinberg. Steueranschlag 161 fl. Gerichtlicher Anschlag 140 fl.
  - 1 Bttl. 4 Rth. im Steinhart, neben Christoph Kestänzer und Jakob Enderle. Steueranschlag 92 fl. Gerichtlicher Anschlag 100 fl.
  - 1 Bttl. 7 Rth. am Sonnenberg, neben Jakob Lamprecht und Christoph Armbruster. Steueranschlag 65 fl. Gerichtlicher Anschlag 100 fl.
  - 18 Rth. unten am Giesgraben, neben Christoph Enderle und Christoph Mezger. Steueranschlag 46 fl. Gerichtlicher Anschlag 65 fl.
  - 36 Rth. allda, neben Bernhard Wagner und Jakob Mezgers Wittwe. Steueranschlag 92 fl. Gerichtlicher Anschlag 120 fl.
  - 1 Bttl. 35 Rth. im Görn, neben Heinrich Brauch und dem Graben. Steueranschlag 146 fl. Gerichtlicher Anschlag 200 fl.

## Acker Zellg Seigersberg.

- 2 Bttl. 20 Rth. im Weibach, neben Franz Becker und Heinrich Brombacher. Steueranschlag 195 fl. Gerichtlicher Anschlag 150 fl.
- 1 Bttl. 2 Rth. im Razenslöchle, neben Christoph Musgnug und Heinrich Wagner. Steueranschlag 82 fl. Gerichtlicher Anschlag 120 fl.
- 38 Rth. im Bruchweg, neben Jakob Reichenbacher und Christoph Kostänzer. Steueranschlag 53 fl. Gerichtlicher Anschlag 35 fl.
- 38 Rth. auf der Ebene, neben Alt Vogt Becker und Jakob Vogels Erben. Steueranschlag 74 fl. Gerichtlicher Anschlag 100 fl.
- 1 Bttl. 31 Rth. alba, neben Christoph Armbruster und Jakob Wagner. Steueranschlag 99 fl. Gerichtlicher Anschlag 200 fl.
- 1 Bttl. 33 Rth. im Schleichling, neben Christoph Enderle und Jakob Walter. Steueranschlag 142 fl. Gerichtlicher Anschlag 120 fl.
- 1 Bttl. 17 Rth. alba, neben Christoph Soldinger und Franz Reichenbacher. Steueranschlag 78 fl. Gerichtlicher Anschlag 100 fl.
- 1 Bttl. 15 Rth. im Höffinger, neben Christoph Enderle und Lammwirth Vogel. Steueranschlag 58 fl. Gerichtlicher Anschlag 60 fl.
- 2 Bttl. 38 Rth. auf der Ließ, neben David Musgnug und Jakob Conrad. Steueranschlag 133 fl. Gerichtlicher Anschlag 180 fl.
- 1 Morgen 30 Rth. alba, neben Bernhard Wagner und Balthas Conrad. Steueranschlag 266 fl. Gerichtlicher Anschlag 250 fl.
- 1 Bttl. 15 Rth. im Wöschbacher Feld, neben Georg Adam Käfer und Kannenwirth Mezger. Steueranschlag 113 fl. Gerichtl. Anschlag 100 fl.
- 1 Bttl. 12 Rth. in der Mitternacht, neben Heinrich Ringwald und Philipp Arnold. Steueranschlag 19 fl. Gerichtlicher Anschlag 5 fl.

## Wiesen.

- 1 Morgen im Weibach, neben David Musgnug und Christoph Arnold. Steueranschlag 180 fl. Gerichtlicher Anschlag 120 fl.
- 2 Bttl. im Rölller, neben Christoph Soldinger und Karl Walters Wittwe. Steueranschlag 84 fl. Gerichtlicher Anschlag 120 fl.
- 1 Bttl. 18 Rth. auf den Steinwiesen, neben Christoph Mezger u. Heinrich Musgnug. Steueranschlag 327 fl. Gerichtlicher Anschlag 250 fl.
- 1 Bttl. alba, neben Laubwirth Beckers Wittwe und Christoph Soldinger. Steueranschlag 136 fl. Gerichtlicher Anschlag 100 fl.
- 1 Bttl. alba, neben Karl Musgnug und Christoph Kostänzer. Steueranschlag 236 fl. Gerichtlicher Anschlag 150 fl.
- 1 Bttl. auf den Spechwiesen, neben David Roth-

weller und David Beckers Erben. Steueranschlag 176 fl. Gerichtlicher Anschlag 150 fl.

1 Bttl. alba, neben Bernhard Musgnug und Georg Adam Raupp. Steueranschlag 176 fl. Gerichtlicher Anschlag 100 fl.

## Gärten.

- 1 Bttl. 20 Rth. in den Seßlingländer, neben den Wiesen und dem Weg. Steueranschlag 270 fl. Gerichtlicher Anschlag 200 fl.
- 20 Rth. in den Schloßgärten, neben Georg Adam Käfer und Christoph Ludwig. Steueranschlag 90 fl. Gerichtlicher Anschlag 100 fl.

## Weinberg.

- 1 Bttl. 11 Rth. im Kissele, neben Mattheis Schwager und Jakob Schurt. Steueranschlag 135 fl. Gerichtlicher Anschlag 100 fl.
- 1 Bttl. 13 Rth. im Hüber, neben David Musgnug und Philipp Künzler. Steueranschlag 98 fl. Gerichtlicher Anschlag 65 fl.
- Berghausen den 8. October 1838.  
Bürgermeister Musgnug.  
vdt. Rathschreiber Erb.

## (3) Gengenbach. [Akkordbegebung.]

Samstag den 27. l. M. Vormittags 9 Uhr wird im alten Schulhause zu Haigerach, Gemeinde Reichenbach, der Bau eines neuen Schulhauses unter Zugrundelegung des auf 3750 fl. 35 kr. berechneten Überschlags an den Wenigstnehmenden versteigert werden, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sie sich so wie ihre zu stellenden Bürgen, über hinlängliches Vermögen auszuweisen haben und daß Plan und Ueberschlag auf der Amtskanzlei dahier eingesehen werden können.

Gengenbach den 29. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

## (2) Konstanz. [Hofgutsverpachtung.]

Der herrschaftliche Ziegelhof in der Gemarkung Dettingen, bestehend aus Haus, Scheuern, und Stallungen, unaefähr 67 Juch Ackerland, 42 Juch Wiesen, 1½ Juch Waidgang und 1½ Bttl. Neben, alles zusammenhängend um den Hof herum liegend, wird Samstag den 3. November Vormittags 9 Uhr im Hofgebäude auf 12 bis 14 Jahren verpachtet werden. Pachtliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen und können die Bedingungen auch vorher dahier einsehen.

Konstanz den 2. Oktober 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

## (1) Offenburg. [Holzversteigerung.]

Aus Domänenwaldungen der Bezirksförster v. Seltenek gegen baare Zahlung vor der Abfuhr in schied-



lichen Loosabtheilungen Donnerstag den 25. d. M. der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

- 197 Stück tannene Klöz,  
 6 $\frac{1}{2}$  Kftr. buchen Scheitholz,  
 313 $\frac{1}{2}$  — tannen ditto,  
 4 $\frac{1}{2}$  — Prügelholz,

3725 Stück gemischte Wellen

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Babhaus in Hüttersbach.

Offenburg den 15. October 1838.

Großh. Forstamt.

(3) Pforzheim. [Kost- und Brodlieferung.] Die Kost und Brod-Abgabe an die Söglinge u. des Taubstummen-Instituts für den Zeitraum vom 1. Januar 1839 bis 1. October 1840 wird im Wege der Soumission salv. rat. in Akford gegeben. Die hiezu Lusttragende haben daher

1) Von den Lieferungsbedingungen auf diesseitigem Geschäftszimmer Einsicht zu nehmen,

2) ihre Soumissionsanerbieten längstens bis Donnerstag den 18. d. M. verschlossen mit der Aufschrift „Kost- oder Brodlieferung“ bei unterzeichneter Verwaltung einzureichen, in ihren Soumissionen aber genau zu bezeichnen, welche Preise sie für die Lieferung von einem Jahr (1. Jänner bis 31. Dezember 1839) und welche sie für eine solche von 1 $\frac{1}{2}$  Jahr (1. Jänner 1839 bis 1. Oct. 1840) offeriren, endlich hinsichtlich der Kostlieferung,

3) ihren Angeboten ein legales Zeugniß über ihre Fähigkeit zur Kostbereitung, über guten Leumund so wie darüber beizulegen haben, daß sie eine Kaution von 500 fl. in Liegenschaften zu stellen vermögen.

Pforzheim den 6. Oct. 1838.

Großh. Verwaltung des Taubstummen-Instituts.

(2) Rheinbischofsheim. [Brückenbau-Akford.] Montag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr wird im Ochsenwirthshause zu Dehnsbach der Neubau einer steinernen Brücke über den Belzbach im Orte Dehnsbach und die Errichtung der erforderlichen Nothbrücke, erstere im Voranschlag zu 3300 fl. und letztere zu 370 fl. öffentlich versteigert. Die Baupläne, Uberschläge und Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch bis zu jener Zeit auf dem diesseitigen Bureau in Einsicht genommen werden. Ferner wird noch bemerkt, daß nur Gebote von solchen Steigerern angenommen werden, welche ein reines Vermögen von der Hälfte der betreffenden Voranschläge durch ortsgewöhnliche Zeugnisse, die vor dem Steige-

rungsact der Ausbietungskommission zu übergeben sind, nachgewiesen haben.

Rheinbischofsheim den 8. Oct. 1838.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

(2) Waldulm. [Versteigerung.] In Folge des durch das Großh. Bezirksamt Achern unterm 21. September d. J. Nro. 11762. ergangenen Beschlusses werden im Vollstreckungsweg Montag den 29. October d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Rathsstube zu Waldulm wegen Forderung des Nebstockwirths Bühl von Kapstrodock, Namens seiner Stiefkinder, gegen Bäcker Michel Panter von da, folgende dem Letztern eigenthümlich gehörige Liegenschaften, welche in hiesiger Gemarkung liegen, versteigert, als:

- 1) Ein Viertel Kastanienwald in der Brach fl. einseits Amand Panter anders. Philipp Panter, taxirt auf 95
- 2) 1 $\frac{1}{2}$  Vrtl. Eichenwald in der Grafjeuch, einseits Amand Panter adf. Fr. Jos. Panter, taxirt auf 270
- 3) 18 Rth. Tannenwald in der Tränk, einseits Jos. Ebert anders. Amand Panter, taxirt auf 180
- 4) 1 Vrtl. Tannenwald in der Tränk, einseits Johann Jülg anders. Joseph Ebert, taxirt auf 100
- 5) 12 Rth. Kastanienwald in den Eichen, einseits Georg Baumann, anders. Sebastian Panter, taxirt auf 100
- 6) 1 $\frac{1}{2}$  Morgen Tannen- und Eichenwald in der Eck, einseits Philipp und Sebastian Panter, anders. Amand Panter, taxirt auf 230

Summa 975

Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, und daß sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen zu legitimiren haben.

Waldulm den 6. October 1838.

Bürgermeister-Amt.

### Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Borberg den 10ten September 1838.

a) Zwischen der evangl. Pfarrei und der Gemeinde Uffingen nebst Gräffingen.

b) Zwischen der kath. Pfarrei und Schulstelle zu Rosenberg und dem Hofe Reidelbach.

(3) im Bezirksamt Müllheim den 5. Okt. 1838.

Zwischen der Pfarrei Vogelbach auf dortiger Gemarkung.

(2) im Bezirksamt Laubersbrosheim den 3. October 1838.

Zwischen der evangl. Schule zu Brehmen auf dortiger Gemarkung, von beiläufig 18 Morgen Ackerfeld in den f. g. gemeinen Vierteln beim Dürenschlag und von beiläufig 2 Morgen in den Hochbuchgärten.

(2) im Bezirksamt Konstanz den 6ten October 1838.

Zwischen der Grundherrschaft von Bodmann zu Bodmann und der Groß. Domänenverwaltung dahier, Namens der gnädigsten Herrschaft auf der Gemarkung des Hirtenhofes, Gemeinde Liggeringen.

(2) im Bezirksamt Neckargemünd den 4. October 1838.

Zwischen den Eigenthümern des Hanszehntens auf Neckesheimer Gemarkung und den dortigen Zehntpflichtigen.

(2) im Bezirksamt Schopfheim den 15. September 1838.

Zwischen der Pfarrei Weitenau und der Gemeinde Eichholz.

(2) im Oberamt Durlach den 9. October 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Durlach und der Gemeinde Stupferich.

(2) im Bezirksamt Jesletten den 5. Okt. 1838.

Zwischen der Fürstlich Fürsteneraischen Ständeherrschaft und der Gemeinde Griessen.

(2) im Bezirksamt Stockach den 7. Oct. 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Stockach und dem Zehntconsortium von Raithaslach, Münchhof, Bushof, Reihalden, Schorenhof und Stengelehof

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Stockach und dem Zehntconsortium von Ober- und Unter-Schwandorf, Holzach, Volkertsweiler und Mainwangerhof.

(1) im Bezirksamt Jesletten den 5. Oct. 1838.

Zwischen der Fürstlichen Ständeherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Geislingen.

(1) im Landamt Karlsruhe den 6. Oct. 1838.

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Durlach und der Gemeinde Spöck.

(1) im Bezirksamt Borberg den 4. Okt. 1838.

Zwischen der evangl. Schule zu Schwegern und der dortigen Gemeinde.

(1) im Bezirksamt Mosbach den 11ten October 1838.

Zwischen der evangl. Schule zu Auerbach und der Gemeinde daselbst.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solch in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§ 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Stockach. [Den Zehntablösungsvertrag zwischen der Herrschaft Langenstein und der Gemeinde Drisingen betreffend.] Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Januar d. J. Nro. 927. Niemand mit Ansprüchen auf das Zehntablösungs-Kapital gemeldet hat, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stockach den 8. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Den Zehntablösungsvertrag zwischen der Grundherrschaft Lanaenstein und der Gemeinde Eigeltingen betr.] Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 10ten Februar d. J. Nro. 1842. Niemand mit Ansprüchen auf das Zehntablösungs-Kapital gemeldet hat, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stockach den 8. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Nachdem die unterm 8. Juni l. J. anberaumten Anmelbungsfrist umlaufen ist, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an den Domanalzehnten in Waldorf zu machen haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wiesloch den 1. October 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Die erledigte Bürgermeisterstelle in Neuhausen hat nach vorgenommener Wahl und auf Erklärung der Grundherrschaft der Gemeinderath und bisherige Bürgermeisteramtsverweser Vinz. Morlock erhalten.

Pforzheim den 14. October 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Meersburg. [Erledigtes Theilungskommissariat.] Der Theilungskommissariatsdistrikt in den Bezirksamtern Meersburg und Saalem ist erledigt und kann sogleich angetreten werden.

den. Diejenigen Hrn. Theilungskommissäre, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich unter Vorlage ihrer Befähigungs- und Sittenzeugnissen bald melden.

Weersburg und Salem den 6. Okt. 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) M o s s b a c h. [Offene Stelle.] Auf den Distrikt Billigheim wird ein Theilungskommissär gesucht, der sogleich oder längstens in einem Vierteljahr eintreten kann. Bewerber um diese Stelle werden ersucht, sich unter Vorlage der Zeugnisse potofrei hierher zu wenden.

Mosbach den 5. October 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) W i e s l o c h. [Bekanntmachung.] Bei dem hiesigen Bezirksamte wird die Stelle eines Spolenscrathen und Registrators mit einem fixen Gehalt von 300 fl. und wenigstens 200 fl. Accidenzien bis den 1. Dezember d. J. erledigt. Die hiezu lusttragenden recipirten Scribenten werden eingeladen, sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen an den unterfertigten Amtsvorstand zu wenden.

Wiesloch den 26. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) B i l l i n g e n. [Vakanter Kaminfegerdistrikt.] Durch den Tod des Kaminfegers Balthasar S c h m i e t von hier ist ein Kaminfegerdistrikt in diesseitigem Amtsbezirke mit dem Wohnsitz in Billingen frei geworden; die Bewerber um diesen erledigten Dienst werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse über bürgerliche Verhältnisse und Gewerbskenntnisse dahier zu melden.

Billingen den 10. October 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(1) A h e r n. [Bekanntmachung.] In der Gemeinde Fautenbach ist unter dem dortigen Rindvieh und Schweinen die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen. Es wurde daher die Bannsperrung angeordnet, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Ahern den 15. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) A h e r n. [Bekanntmachung.] Da sich in der Gemeinde Ahern die Maul- und Klauenfeuche unter dem Rindvieh und den Schweinen weiter verbreitet hat so wird die Bannsperrung so weit angeordnet, und dieses zur Warnung des Publikums hiemit bekannt gemacht.

Ahern den 12. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) B r e t t e n. [Bekanntmachung.] In

den Gemeinden Büchig, Diebelsheim und Gonselsheim ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen und es ist deshalb Bannsperrung angeordnet worden, was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bretten den 12. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) B r e t t e n. [Bekanntmachung.] Da die Maul- und Klauenfeuche in Dürrenbüchig aufgehört hat, so haben wir die angeordnete Bannsperrung (Anzeigeblatt No. 75.) wieder aufgehoben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten den 11. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

### D i e n s t - N a c h r i c h t e n.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin haben sich gnädigst bewegen gefunden, der Modehandlerin Moraux-Mercier von Straßburg das Prädicat einer Modehandlerin Ihrer Königlichen Hoheit zu ertheilen, in Folge welcher gnädigsten Bewilligung Seine Königlichen Hoheit der Großherzog zu befehlen geruht haben, daß die Modehandlerin Moraux-Mercier den Großh. Hoflieferanten beigezählt werde.

So eben ist erschienen:

### Karte

des

## Großherzogthums Baden,

entworfen

von

J. Moutouq,

in 4 Blättern, Steinlich.

Um dieser Karte, welche anfänglich nur für den Schulgebrauch bestimmt war, eine größere Ausdehnung zu geben, und sie für den allgemeinen Gebrauch tauglicher zu machen, fand sich die unterzeichnete Verlagsbandlung veranlaßt, solche neu anfertigen und auch die kleinern Ortschaften darin aufnehmen zu lassen, so wie auch alle neu errichteten Postanstalten darin bezeichnet sind.

Der Preis ist wie bisher 2 fl. 24 kr.

Alle hiesige und auswärtige Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Karlsruhe im October 1838.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.